

Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes "Am Haarberg"  
des Marktes Euerdorf

I. Der Bebauungsplan "Am Haarberg", in der Fassung vom August 1991, rechtsverbindlich seit 31.10.1991 wird wie folgt geändert:

**a) hinsichtlich der weiteren (textlichen) Festsetzungen:**

1. Ziffer 2.8 wird ersatzlos gestrichen.
2. Ziffer 2.12 wird dahingehend geändert, daß Kniestöcke bis zu einer Höhe von 0,50 m zulässig sind.
3. Ziffer 2.16 erhält folgende neue Fassung:  
"Talseits der Erschließungsstraßen sind die Garagen in die Wohngebäude zu integrieren. Soweit Grenzgaragen die Vorschrift des Art. 7 Abs. 4 BayBO aufgrund der Topographie nicht erfüllen können, sind sie dennoch an einer Grundstücksgrenze zulässig, wenn die Zufahrtsrampe im Mittel mit mindestens 10 % Gefälle zur Garage angelegt wird, die Länge des Garagengebäudes maximal 6,50 m und die Wandhöhe über dem Garagenfußboden maximal 3,00 m beträgt. Bei der Berechnung der Wandhöhe bleibt die Höhe von Dächern und Giebelflächen außer Betracht.

**b) neue Festsetzungen:**

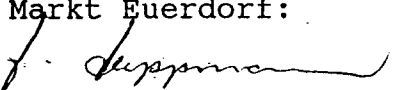
1. Dachgauben sind in untergeordneter Form zulässig, jedoch nur in der Ausführung als Satteldachgaube und als Schleppegabe ab einer Dachneigung von mindestens 38 Grad. Die Gesamtbreite der Gauben darf nicht größer sein als 1/3 der Trauflänge.
2. Eventuell sich ergebende Vollgeschosse im Dachgeschoß bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.

**c) nachrichtliche Übernahmen:**

- aa) Nach der Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlage des Marktes Euerdorf (Entwässerungssatzung - EWS) sind die dort genannten Unterlagen über die Grundstücksentwässerungsanlage vorzulegen.
- bb) Die Satzung des Marktes Euerdorf über Stellplätze und Garagen sieht für Einfamilienhäuser 2 und für Mehrfamilienhäuser 1,5 Stellplätze je Wohneinheit (nach oben aufgerundet) vor.

II. Soweit diese Bebauungsplan-Änderung keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom August 1991, rechtsverbindlich seit 31.10.1991.

Euerdorf, den 04.11.1994  
Markt Euerdorf:

  
H. Huppmann  
Erster Bürgermeister

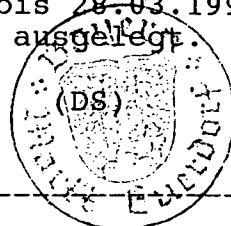


Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung Nr. 2 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 27.02.1995 bis 28.03.1995 im Verwaltungsgebäude der VGem Euerdorf öffentlich ausgelegt.

Euerdorf, den 29.03.1995

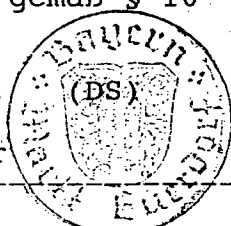
*H. Huppmann*  
.....  
H. Huppmann  
Erster Bürgermeister



Der Markt Euerdorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 18.04.1995 die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als **S a t z u n g** beschlossen.

Euerdorf, den 20.04.1995

*H. Huppmann*  
.....  
H. Huppmann  
Erster Bürgermeister



Die am 18.04.1995 vom Marktgemeinderat gemäß § 10 BauGB beschlossene Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes "Am Haarberg" für den Gemeindeteil Euerdorf wurde dem Landratsamt Bad Kissingen am 09.05.1995 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 18.07.1995 Nr. 50-610 festgestellt, daß im Rahmen der Überprüfung der Bebauungsplanänderung keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt wurde (§ II Abs. 3 BauGB).

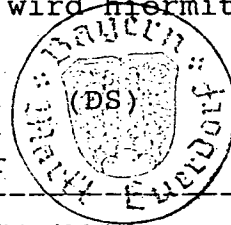
Bad Kissingen, 18.07.1995  
Landratsamt  
I.A. *Eberth*  
Eberth/Reg.-Direktor



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Haarberg" wird hiermit ausgefertigt.

Euerdorf, den 24 JULI 1995

*H. Huppmann*  
.....  
H. Huppmann  
Erster Bürgermeister



28. JULI 1995

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Euerdorf, den 31. JULI 1995

*H. Huppmann*  
.....  
H. Huppmann  
Erster Bürgermeister

